

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2489 –**

Aufarbeitung der Geschichte des Bundes der Vertriebenen (BdV)

Vorbemerkung der Fragesteller

Oft waren die Geschichte der Vertriebenenverbände und die Geschichte ihrer Funktionsträger Gegenstand journalistischer und publizistischer Debatten und Veröffentlichungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei immer auf die Verwicklungen von BdV-Funktionsträgern in das menschenverachtende faschistische Unrechtsregime der Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945, so wie die Affinitäten mancher Funktionsträger zur extremen Rechten der Bundesrepublik Deutschland gelegt. „DER SPIEGEL“ hat nun erneut das Thema aufgegriffen und neue Erkenntnisse die Geschichte des BdV betreffend veröffentlicht. In einem Artikel heißt es: „Ein Blick in die Archive zeigt tatsächlich, dass die Vertriebenenführungsspitze der ersten drei Jahrzehnte noch stärker mit Ex-Nazis durchsetzt war als vermutet.“ (DER SPIEGEL 33/2006, S. 46).

Verschlimmert wird die Situation dadurch, dass die ehemaligen NSDAP-Mitglieder auch das entsprechende geistige Rüstzeug mit in den BdV und seine Landsmannschaften brachten. Der BdV wurde auch inhaltlich und programmatisch rechtsextrem durchsetzt: Der „SPIEGEL“-Artikel weiß von knapp 200 hochrangigen Funktionsträgern des BdV zu berichten, die sich in der Mitgliederkartei der NSDAP wieder finden lassen oder durch andere Quellen belastet sind.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt den BdV Jahr für Jahr finanziell. Diese Finanzierung setzt eine politische und inhaltliche Auseinandersetzung seitens des BMI mit den Zielen, den Programmen und auch der Vergangenheit des BdV voraus.

1. Liegen dem BMI die Namen der knapp 200 Personen, ihre Funktionen im BdV und Informationen über deren Verbindung zum NS-Regime vor, wenn ja, bitte einzeln nach Funktion im BdV und im NS-Regime auflisten, mit Quellenangabe?

Nein.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich in den Reihen der BdV-Funktionäre viele Personen befanden, die bereits vor der Machtübernahme Hitlers 1 933 Mitglieder der NSDAP waren?

Die Bundesregierung bewertet keine für sie nicht nachprüfbaren Pressemeldungen über behauptete, in der Vergangenheit liegende Vorgänge bei zivilgesellschaftlichen Zuwendungsempfängern.

3. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der finanziellen Förderung des BdV durch das BMI (2005: ca. 1,8 Mio. Euro) – plus der kulturellen Förderung – die Aussage der BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach, dem Bund der Vertriebenen würde das Geld zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte fehlen?

Die vom Bundesministerium des Innern (BMI) jährlich zur Verfügung gestellten Fördermittel sind zum einen zweckgebunden und zum anderen in ihrer Höhe beschränkt. Als institutionelle Förderung erhält der BdV aus Kapitel 06 40 Titel 685 02 des Bundeshaushalts jährlich 920 T Euro (wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen). Für Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas erhält er – in Konkurrenz zu anderen Antragstellern – aus demselben Titel etwa 70 bis 90 T Euro Projektmittel pro Jahr, die teilweise an seine Mitgliedsverbände weitergeleitet werden und die ausschließlich zweckgebunden verwendet werden dürfen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt dem BdV 250 T Euro für Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler und seit dem Jahr 2006 für die Mitarbeit in der Migrationserstberatung 800 T Euro jährlich zur Verfügung.

Aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erhielt der BdV im Rahmen der Förderung kultureller Projekte zuletzt im Jahr 1999 insgesamt 43 T DM; ein aktueller Antrag liegt nicht vor.

Zudem hat der BdV zu einer entsprechenden Prüfungsmittelteilung des Prüfungsamtes Frankfurt berichtet, dass die Beitragszahlungen seiner Mitglieder seit 2001 um mehr als die Hälfte gesunken seien.

4. Wird das BMI die nun durch Erika Steinbach in Aussicht gestellte „wissenschaftliche“ Aufarbeitung der Geschichte des BdV unterstützen?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Unterstützung?

Dem BMI liegt bisher kein entsprechender Antrag vor.

5. Gab es in der Vergangenheit durch den BdV an das BMI Anfragen bezüglich einer materiellen, personellen oder wissenschaftlichen Unterstützung zur Aufarbeitung der Geschichte des BdV?
 - a) Wenn ja, welchen konkreten Inhalts waren diese Anfragen?
 - b) In welcher Form wurde abgefragte Hilfe seitens des BMI geleistet?

Nein.

6. Hat das BMI in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht, die Archive des BdV – welche laut Aussage von Erika Steinbach (PE, 20. August 2006) offen zugänglich seien – zu sichten und ein Meinungsbild der Bundesregierung zur Geschichte des BdV und dessen Funktionsträger zu erstellen?
- a) Wenn ja, wie sieht das Ergebnis der Untersuchungen aus?

Nein.

- b) Wenn nein, warum wurde von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht?
- c) Wenn nein, wird die Bundesregierung zukünftig das Angebot von Erika Steinbach annehmen?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die Geschichte bei einem zivilgesellschaftlichen Zuwendungsempfänger und dessen Funktionsträgern vor dem Jahr 1982 wissenschaftlich zu erforschen.

- d) War der Bundesregierung das Angebot von Erika Steinbach vor dem 20. August 2006 bekannt?
- Wenn ja, seit welchem Datum?

Die Presseerklärung der Vorsitzenden des BdV vom 20. August 2006 wurde der Bundesregierung am selben Tag bekannt.

7. Aufgrund welcher Richtlinien wird der BdV vom BMI seit wann finanziell gefördert?

Mit der Auflösung des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) im Jahr 1969 und dessen Eingliederung in das BMI ging mit dem Bundeshaushalt 1970 auch die Zuständigkeit für die Zuwendungen an zentrale Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten dienen, auf das BMI über.

Auf der Grundlage einer im Jahr 1999 erfolgten Neukonzeption der Förderung des BdV, bei der der Finanzrahmen von rd. 1,636 Mio. Euro (3,2 Mio. DM) im Jahr 1999 auf rd. 920 T Euro (1,8 Mio. DM) bis zum Jahr 2002 abgebaut wurde, erhält der BdV ab diesem Zeitpunkt eine auf 920 T Euro jährlich begrenzte institutionelle Förderung. Die Förderung erfolgt auf der Basis eines jährlich vom BdV vorzulegenden Wirtschaftsplans.

Die Förderung erfolgt ohne spezielle gesetzliche Verpflichtung. Grundlage der Förderung ist die am 28. Februar 1997 vom Deutschen Bundestag mit den Stimmen des ganzen Hauses – bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung aus der Gruppe der PDS – angenommene Entschließung zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung, Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa (Bundestagsdrucksache 13/4912). Darin unterstreicht der Deutsche Bundestag die „wichtige Brückenfunktion“ der deutschen Heimatvertriebenen und bittet sie, „sich weiter voll und ganz ... in die Ausgestaltung der Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarstaaten ... einzubringen. Der Deutsche Bundestag wird Heimatvertriebene und deren Verbände, die diesem Geist verpflichtet sind, bei diesen Bemühungen weiterhin unterstützen“.

Die Förderung des BdV stellt sicher, dass er seine im Bundesinteresse wachsenden Aufgaben (hauptsächlich: soziale Beratung und Betreuung der Vertriebenen und Spätaussiedler, Unterstützung und Hilfe für deutsche Minderheiten, Verständigung und Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarvölkern, Bewahrung der Vielfalt kultureller Traditionen und des Kulturgutes der Deut-

schen im Osten) erfüllen kann. Diese Aufgaben werden überwiegend von einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer wahrgenommen. Die Bündelung und zentrale Steuerung dieser Aufgaben erfolgt in der Bundesgeschäftsstelle in Bonn. Nur für diese Aufgaben werden ihm die Personal- und Sachkosten in genannter Höhe erstattet; die dem Verband obliegenden ureigenen Aufgaben werden mit Eigenmitteln bestritten.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. wann der BdV bei der Stasiunterlagenbehörde Auskunft beantragt hat?
 - a) Wenn ja, welchen konkreten Inhalts waren diese Anträge (bitte einzeln auflisten)?
 - b) Wenn ja, wann wurden die Anträge durch den BdV gestellt (bitte nach Datum einzeln auflisten)?

Der BdV ist keine Bundesbehörde, sondern ein privater Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Bundesregierung äußert sich zu dieser Frage daher aus grundsätzlichen Erwägungen nicht.